

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH
für die Nutzung der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg für Gäste-Events in der ab 01.10.2013 geltenden Fassung (AGB-Nutzung)**

Die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (nachfolgend WiA) betreibt und vermarktet die Spitzensportanlage Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (im Folgenden: Bobbahn oder Bahn) und veranstaltet Gästeevents im Rahmen eines privatrechtlichen Benutzungsverhältnisses, das den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegt.

1. Geltungsbereich: Diese AGB gelten für die Nutzung der von der WiA angebotenen Gäste-Events. Sie sind unter www.wia-altenberg.de in speicherbarer und ausdrückbarer Fassung kostenlos abrufbar. Ergänzend sind die am Eintritt ausgewiesene Bahnordnung sowie die an der Starthöhe angebrachten und mit den Buchungsunterlagen übermittelten Sicherheitshinweise zu beachten. Diese gelten ausschließlich, ohne dass es eines Widerspruchs gegen abweichende Bedingungen des Kunden bedarf. Jede abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform; auch die Abbedingung der Schriftform ist nur wirksam, wenn die dahingehende Vereinbarung selbst die Schriftform wahrt. Die Geltung der Bahnordnung der Bobbahn außerhalb der Nutzung der Sportanlage bleibt unberührt.

2. Leistungen: Die WiA bietet verschiedene Gäste-Events an. Dazu zählen Winter-Gästebobfahrten (Starthöhe Juniorenstart), Sommer-Gästebobfahrten (Starthöhe Bobstart) und Ice-Tubing (Starthöhe Bremshang oder Juniorenstart). Die WiA behält sich das Recht vor, die Starthöhe für Ice-Tubing vom Bremshang auf den Juniorenstart zu verlegen, sollte dieses möglich oder erforderlich sein.

3. Vertragsschluss / Zahlung: Tickets (Buchung mit Terminfestlegung) und **Gutscheine** (Buchung ohne Terminfestlegung) für die von der WiA angebotenen Gäste-Events können je nach Verfügbarkeit (1) im Bahn-Info-Büro der Bahn, (2) online oder telefonisch erworben werden.

(1) Bei dem Erwerb von Tickets/Gutscheinen im Bahn-Info-Büro kommt der Vertrag mit der Entgegennahme der erworbenen Tickets/Gutscheine und Bezahlung zustande; die vereinbarten Zeiten sind für den Kunden fest gebucht.

(2) Für die Online-Buchung oder telefonische Bestellung bei der WiA muss der Kunde erforderliche Daten wie Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse vollständig angeben. Der Versand der Tickets/Gutscheine an den Kunden erfolgt wahlweise per Post oder per Email inkl. der Rechnung. Die Versandkosten werden im Zuge des Buchungsvorganges separat ausgewiesen. Der Vertrag kommt mit Erhalt der Buchungsunterlagen (Tickets/Gutscheine, Rechnung) an die bei der Bestellung angegebene Postanschrift oder Email-Adresse zustande.

(3) Die Zahlung erfolgt durch Rechnungslegung und Überweisung des fälligen Betrages innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Erfolgt die Buchung weniger als 10 Tage vor dem Termin der Inanspruchnahme der Leistung muss die Bezahlung bar direkt vor Antritt der Gästefahrt erfolgen. Erfolgt keine Bezahlung bis zum festgelegten Zahlungsziel bzw. spätestens direkt vor Fahrtantritt, erlischt die Reservierung automatisch. Erlischt eine Reservierung, hat der Kunde Entschädigung gemäß Ziff. 9 dieser Bedingung zu leisten.

4. Nutzungszeiten: Für die Gäste-Events werden von der WiA im Voraus offizielle Termine festgelegt, für die sich Kunden anmelden können. Die angegebene Startzeit ist der Beginn der Veranstaltung, d.h. die Uhrzeit, wann die erste Abfahrt stattfindet. In der Regel werden pro Termin bis zu 2 Stunden Bahnzeit veranschlagt. Aufgrund des Zeitaufwandes zur Anmeldung und Einweisung ist es erforderlich, sich 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung am angegebenen Treffpunkt einzufinden und anzumelden. Die Info steht in den Buchungsunterlagen. Jeder Teilnehmer erhält mit der Anmeldung vor Ort eine Startnummer. Die Startnummernvergabe wird mit der Anmeldung vor Ort am Tag der Gästefahrt vom Personal der WiA festgelegt. Dabei wird das Prinzip „first come, first served“ zu Grunde gelegt. Die dabei festgelegte Startnummer ist für den Kunden bindend.

5. Preise: Es gelten die im Bahngelände (Starthöhe, Bahn-Info-Büro) und auf der WiA Website (www.wia-altenberg.de) veröffentlichten Preise.

6. Voraussetzungen der Nutzung:

(1) Die Durchführung von Gästefahrten ist ausschließlich während der regulären Betriebszeiten der Bobbahn möglich, in denen auch die dafür vorgesehenen Sportarten Rennrodeln, Bob und Skeleton ausgeübt werden können. (Oktober bis Februar unter Eis, Mai bis September auf Beton). Dabei erfolgt die Belegung der Bahn vorrangig durch den Leistungssport. Sollte die Bahn nicht durch diesen belegt sein, kann die diese für Gästeevents genutzt werden.

(2) An einer Gästefahrt darf nur teilnehmen, wer das für den jeweiligen Gästeevent vorgegebene Mindestalter erreicht hat. Das Mindestalter für Gästebobfahrten im Winter und Sommer sowie Ice-Tubing ab der

Starthöhe Juniorenstart beträgt 16 Jahre. Für die Teilnahme am Ice-Tubing der Starthöhe Bremshang ist ein Mindestalter von 10 Jahren erforderlich. Zusätzlich muss bei den Gästebobfahrten im Winter und Sommer die Mindestkörpergröße von 150 cm gegeben sein. Die Nutzung durch Minderjährige zwischen 10 und 18 Jahren erfordert die Anwesenheit/Teilnahme eines die Aufsicht ausübenden Volljährigen oder Erziehungsberechtigten. Die WiA ist berechtigt, einen Nachweis der Aufsichtsberechtigung zu verlangen.

(3) Die WiA begrüßt die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den angebotenen Erlebnissen, weist jedoch darauf hin, dass eine Teilnahme in diesem Fall möglicherweise beschwerlich oder unmöglich sein kann. Wir bitten Sie daher, uns vor dem Kauf über bestehende Behinderungen zu informieren. Wir werden uns bemühen, individuelle Lösungen für Sie zu finden.

(4) Die Nutzung ist ausschließlich unter Einhaltung der in diesen AGB und in den Nutzungsbedingungen (siehe Ziff. 1) formulierten Verhaltensregeln zulässig. Mit Vertragsschluss bestätigt der Kunde, die in AGB und Nutzerbedingungen niedergelegten Regelungen zu kennen und einzuhalten.

(5) Den Anweisungen des Bahn-Personals ist Folge zu leisten. Das Bahn-Personal ist berechtigt, solche Kunden von der Nutzung auszuschließen, denen es erkennbar an zu einer sicheren Nutzung erforderlichen sportlichen, gesundheitlichen und / oder körperlichen Fähigkeit mangelt, insbesondere bei jeglichem Alkoholeinfluss. Die diesbezügliche Beurteilung des Bahn-Personals ist verbindlich. Das Bahn-Personal ist auch berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Tauglichkeit externen Sicherheitsmaterials zu prüfen und kann dieses bei Beanstandungen von der Nutzung zu Gästeevents ausschließen. Ansprüche des Kunden erwachsen hieraus nicht.

(6) Die Gäste sind sich der Gefahren durch die Teilnahme an einem Gästeevent vollumfänglich bewusst. Vor Antritt der Gästefahrt unterzeichnet jeder Teilnehmer einen Haftungsausschluss. Dieser beinhaltet:

a) mit dem Leisten der Unterschrift erklärt sich der Teilnehmer mit den AGBs der WiA einverstanden

b) die Teilnahme eines jeden Kunden am Gästeevent erfolgt auf eigene Gefahr

c) Gästen mit körperlichen Gebrechen (z.B. Herz-Kreislauf-Beschwerden, Einschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparates, Behinderungen) oder Schwangeren wird von der Teilnahme am Gästebobfahren abgeraten

d) Gäste, die die Voraussetzungen der Nutzung laut Ziff. 6 nicht erfüllen, werden von der Beförderung ausgeschlossen

e) der vorherige Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen

(7) Mit der Teilnahme am Gästeevent erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen erstellt werden, auf denen der Kunde abgebildet ist. Diese dürfen auch für den werblichen Auftritt (Internet, Flyer, Plakate etc.) der WiA ohne separate Erlaubniseinholung zeitlich und örtlich unbegrenzt genutzt werden. Sämtliche Rechte an den Aufnahmen werden vom Kunden an die WiA abgetreten.

7. Ausrüstung:

(1) Gästebobfahrten und Ice-Tubing dürfen ausschließlich mit von der Bobbahn bereitgestellten Geräten und Schutzbekleidung durchgeführt werden. Nur für Abfahrten im Sommer-Gästebob dürfen kundeneigene, DIN-gerechte Motorradhelme genutzt werden.

(2) Im Zweifelsfall entscheidet das Bahn-Personal verbindlich über die Eignung.

(3) Das Nutzen von Zusatzausrüstung, wie z. B. Helmkameras o.ä., während der Gästefahrten wird von der WiA ausdrücklich nicht empfohlen und kann vom Bobbahn-Personal untersagt werden.

(4) Für Beschädigung, Verlust oder Zerstörung des genutzten kundeneigenen Materials haftet der Veranstalter WiA nicht.

8. Sicherheit: Für an den Kunden herausgegebene Schutzausrüstung kann die WiA die Hinterlegung einer geeigneten Sicherheit oder Wertsache verlangen.

9. Rücktritt des Kunden / Stornierung: Die WiA räumt dem Kunden ein Rücktrittsrecht ein. Der Rücktritt ist bis zum 14. Tag nach Zustandekommen des Vertrages kostenfrei möglich, sofern bis dahin

keine Zahlung seitens des Kunden getätigt wurde. Im Falle eines Rücktritts nach dieser Frist bzw. im Fall der getätigten Zahlung hat die WiA Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Als Entschädigung ist nach Wahl der WiA (1) eine Rücktrittspauschale oder (2) der konkret nachgewiesene Schaden zu leisten.

(1) Grundsätzlich beträgt die Rücktrittspauschale 25,00 € (inkl. 19% USt.) für jeden stornierten Platz. Zusätzlich und in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts, kann eine Bearbeitungsgebühr wie folgt erhoben werden:

- bis zum 14. Kalendertag vor dem Nutzungstag
→ 8,00 € (inkl. 19% USt.)
- vom 13. bis 7. Kalendertag vor dem Nutzungstag
→ 50% des jeweiligen Ticket-/Gutscheinpreises
- vom 6. bis zum Nutzungstag ~~o. Nichterscheinen~~
→ 80 % des jeweiligen Ticket-/Gutscheinpreises

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der WiA kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Rücktrittspauschale ist.

(2) Bei Nicht-Erscheinen zum gebuchten Termin und keiner rechtzeitigen Absage gemäß o.g. Bedingungen, verfällt der für die Inanspruchnahme dieses Erlebnisses eingesetzte Gutschein und der sich hieraus ergebende Leistungsanspruch ersatzlos.

(3) Die WiA kann den ihr entstandenen Schaden aber auch konkret berechnen. In diesem Fall hat der Kunde höchstens einen Betrag in Höhe des für die vom Kunden gebuchte Leistung zu zahlenden Preises ohne Abzug etwaiger ersparten Aufwendungen oder etwaigen anderweitigen Erwerbs zu leisten.

(4) Die Pflicht zum Schadenersatz besteht nicht, wenn der Kunde krankheitsbedingt verhindert ist, am Gästeevent zu der gebuchten Zeit teilzunehmen und die verhindernden Umstände nach dem Vertragsschluss eingetreten sind. Die krankheitsbedingte Verhinderung hat der Kunde durch Vorlage einer gültigen Krankenbescheinigung nachzuweisen.

10. Verfügbarkeit/Ausfall

(1) Die Teilnahme an den Erlebnissen hängt von deren Verfügbarkeit ab. Informationen zur generellen Verfügbarkeit (z. B. Saison, Wochenende, Tag, Tageszeiten) können Sie den einzelnen Erlebnisbeschreibungen auf unserer Website entnehmen. Die für Ihr Erlebnis verfügbaren Termine erfragen Sie bitte direkt bei uns: telefonisch oder per E-Mail.

(2) Erlebnis-Gutscheine/Tickets können innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren eingelöst und das Erlebnis bis zum Ablauf dieser Frist wahrgenommen werden (Einlösefrist). Diese Einlösefrist beginnt mit Schluss des Jahres, in dem der Gutschein/ das Ticket gekauft wurde.

11. Umbuchung eines gebuchten Termins: Die WiA räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, bei absehbarer Verhinderung zum vereinbarten Termin die Leistung zu einem Ausweichtermin entsprechend der Verfügbarkeit in Anspruch zu nehmen.

(1) Grundsätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr für jeden umgebuchten Platz bis zum Nutzungstag in Höhe von 6,00 € (inkl. USt.) zu zahlen:

12. Rücktritt der WiA:

(1) Die WiA ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Erfüllung des Vertrages dadurch unmöglich wird, dass höhere Gewalt, Schneefall oder sonstige Wetterverhältnisse, Revisions- und Reparaturbedarf an Geräten oder Anlagen oder anderen, nicht mindestens auf grobe Fahrlässigkeit der WiA oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückgehende Umstände eine Durchführung der Gästeevents nicht zulassen.

(2) Die WiA ist zum Rücktritt ebenfalls berechtigt, wenn die zu erreichende Mindestteilnehmerzahl, welche in den Buchungsunterlagen aufgeführt ist, nicht erreicht wurde. Der Rücktritt aufgrund des Nichterreichens der Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 14 Tage vor dem betreffenden Veranstaltungstermin.

(3) Über die in Ziff.11 (1) und (2) begründeten Ausfallzeiten wird der Kunde unverzüglich, vorzugsweise per Telefon oder alternativ per Email oder Post informiert. Im Falle eines Rücktritts erstattet die WiA dem Kunden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich oder bietet Alternativen an. Weitergehende Ansprüche, auch Dritter bestehen nicht.

(4) Weitergehende Ansprüche gegen WiA z.B. Schadenersatzansprüche (Fahrkosten, Übernachtung, etc.) sind für den Fall der Stellung eines Ersatzes oder der Absage des Erlebnisses ausgeschlossen.

13. Haftung des Kunden: Der Kunde ist zum sorgsamem Umgang mit dem ihm zur Nutzung überlassenen Material und zur Befolgung von Anweisungen des Bahn-Personals verpflichtet und hat im Fall schuldhafter Verletzung dieser Pflichten den der WiA entstandenen Schaden zu ersetzen.

14. Haftung der WiA: Die WiA haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen wird die Haftung ausgeschlossen.

15. Datenschutz:

(1) Die vom Kunden im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.

(2) Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, sofern und soweit der Kunde solche Daten bei der Bestellung dem Verkäufer freiwillig mitteilt. Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verkäufer und dem Kunden notwendig ist. Die Daten werden daher an das mit der Auslieferung beauftragte Versandunternehmen sowie – falls erforderlich – an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(3) Der Kunde hat jederzeit ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser Daten.

(4) Der Inhalt dieser datenschutzrechtlichen Unterrichtung ist für den Kunden unter www.wia-altenberg.de abrufbar.

(5) Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Kundendaten, zu Auskünften, Berichtigungen, Sperrung oder Löschung von Daten können an den Verkäufer unter der Anschrift Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, Neuer Kohlgrundweg 1, 01773 Altenberg gerichtet werden.

(6) Der Vertragstext (Bestellaten und AGB) wird beim Verkäufer gespeichert. Die Speicherung ist jedoch befristet, sorgen Sie deshalb bitte eigenständig für einen Ausdruck oder eine gesonderte Speicherung.

16. Schlussbestimmungen:

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit dem Verkäufer bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist Sitz des Verkäufers, soweit der Käufer nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Voraussetzungen und Verhaltensregeln für Teilnehmer von Gästeevents der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Die im Folgenden aufgeführten Teilnahme-Voraussetzungen und Verhaltensregeln gelten für alle Teilnehmer der folgenden Gästeevents: Gästebobfahrten im Winter und im Sommer, Ice-Tubing.
Sie beziehen sich auf die gültigen AGBs der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH vom 01.10.2013

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

1.1 Gästefahren auf der Rennschlitten- und Bobbahn sind Rennsport. Dieser geht mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko einher. Die teilnehmenden Gäste sind sich der Gefahren durch die Teilnahme an einem Gästeevent vollumfänglich bewusst.

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Gästeevent ist, dass der Teilnehmer vor Antritt der Gästefahrt einen Haftungsausschluss unterzeichnet. Mit der Unterschrift dessen, bestätigt er von folgendem Sachverhalten in Kenntnis gesetzt worden zu sein:

- a) der Teilnehmer erklärt sich mit den AGBs der WiA einverstanden
- b) der Teilnehmer erfüllt die Voraussetzungen zur Teilnahme
- c) die Teilnahme eines jeden Kunden am Gästeevent erfolgt auf eigene Gefahr
- d) die Bahnordnung und aufgestellten Verhaltensregeln (siehe 2.) müssen eingehalten werden

1.2 An einer Gästefahrt darf nur teilnehmen, wer das dafür vorgegebene **Mindestalter und -größe** erreicht hat. Je nach Gästeevent beträgt dies:

Gästebobfahrten im Winter und Sommer	16 Jahre, 150 cm Mindestgröße
Ice-Tubing, Starthöhe Juniorenstart	16 Jahre
Ice-Tubing, Starthöhe Bremschlag	10 Jahre (mit Ermessensraum durch Bahn-Personal)

Die Teilnahme/Nutzung durch Minderjährige erfordert die Anwesenheit eines die Aufsicht ausübenden Volljährigen oder Erziehungsberechtigten.

1.3 Da die körperliche Belastung bei den Gästebobfahrten (Fliehkräfte bis 3 G, schnelle Kurvenwechsel) nicht zu unterschätzen sind, sind unsere Gästeevents nur für körperlich gesunde Menschen geeignet. Gästen mit körperlichen Gebrechen (z.B. Herz-Kreislauf-Beschwerden, Einschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparates, insbes. Bandscheibenvorfälle, Genickbeschwerden, organische Erkrankungen) oder Behinderungen wird von der Teilnahme am Gästeevent abgeraten. Schwangere sollten ebenfalls auf die Teilnahme verzichten.

1.4 Gäste, die die Voraussetzungen zur Teilnahme nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen

2. Verhaltensregeln

2.1 Den Anweisungen des Bobbahn-Personals ist Folge zu leisten. Das Bahn-Personal ist berechtigt, solche Kunden von der Nutzung auszuschließen, denen es erkennbar an zu einer sicheren Nutzung erforderlichen sportlichen, gesundheitlichen und / oder körperlichen Fähigkeit mangelt. Die diesbezügliche Beurteilung des Bahn-Personals ist verbindlich.

2.2 Es besteht die Pflicht, Schutzausrüstung sachgerecht zu tragen. Diese wird vom Veranstalter gestellt und auf ordnungsgemäßen Sitz kontrolliert.

Vorgeschriebene Schutzausrüstung: für Gästebobfahrten: DIN gerechter Motorradhelm
für Ice-Tubing: Helm und Ellenbogenschützer

2.3 Untersagt ist:

- Teilnahme unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Sinnes- und Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigen können
- Veränderung der Sitzposition und Herauslehnen (auch der Arme) während der Fahrt
- Hinauswerfen von Gegenständen während der Gästefahrt
- Fotografieren und Filmen während der Fahrt

3. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

Die WiA haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen wird die Haftung ausgeschlossen.

Für alle Fälle: Wir empfehlen den vorherigen Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

4. Umbuchung / Stornierung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bereits bestätigte Termine aufgrund höherer Gewalt, Schneefall oder sonstigen Umständen abzusagen, die die Durchführung unmöglich machen. Dies kann auch kurzfristig geschehen. Bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl hat die WiA ebenfalls das Recht, einen Termin bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag abzusagen.

Über die begründeten Ausfallzeiten wird der Kunde unverzüglich vorzugsweise per Telefon oder alternativ per Email oder Post informiert. Im Falle eines Rücktritts erstattet die WiA dem Kunden bereits geleistete Zahlungen oder bietet die Möglichkeit, die Leistung zu einem Ersatztermin in Anspruch zu nehmen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, bestehen nicht.

5. Sonstiges

Mit der Teilnahme am Gästeevent erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen erstellt werden, auf denen der Kunde abgebildet ist. Diese dürfen auch für werbliche Zwecke (Internet, Flyer, Plakate etc.) der WiA ohne separate Erlaubniseinholung zeitlich und örtlich unbegrenzt genutzt werden. Sämtliche Rechte an den Aufnahmen werden vom Kunden an die WiA abgetreten.